

## Vernehmlassungsbericht vom 29. August 2022

### Änderung Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds (Kompetenzregelung Gebührenbefreiung)

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –  
Geändert: 7.4-2  
Aufgehoben: –

Entwurf Stadtrat vom 25. April 2022 für Vernehmlassung	Vernehmlassungseingaben	Stellungnahme des Stadtrats	Änderungen gegenüber Vernehmlassungsvorlage
<b>Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds</b>			
<i>Der Einwohnerrat Aarau beschliesst:</i>			
<b>I.</b>			
Der Erlass SRS 7.4-2 (Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds vom 11. Dezember 2017) (Stand 1. November 2020) wird wie folgt geändert:			

<b>Entwurf Stadtrat vom 25. April 2022 für Vernehmlassung</b>	<b>Vernehmlassungseingaben</b>	<b>Stellungnahme des Stadtrats</b>	<b>Änderungen gegenüber Vernehmlassungsvorlage</b>
<p><b>§ 10 Abs. 3</b> <small>(neu)</small></p> <p><sup>3</sup> Bei Vorliegen einer besonderen Situation wie namentlich einer Pandemie kann der Stadtrat die Benutzungsgebühren vorübergehend reduzieren oder erlassen, wenn und soweit aufgrund von durch Bund oder Kanton angeordneter Massnahmen das wirtschaftliche Fortkommen gefährdet ist</p>	<p><b>SP Aarau</b> Stimmt dem Vorschlag zu. Die Implementierung der allgemeingültigen Regelung zur temporären Gebührenanpassung im öffentlichen Raum durch den Stadtrat im Rahmen einer «besonderen Situation» erachtet die SP Aarau als sinnvoll.</p> <p><b>Grünliberale Partei Aarau</b> Stimmt dem Vorschlag eher zu. Aus Sicht der GLP soll der Stadtrat aber dazu verpflichtet werden, vor Veröffentlichung des Entscheids (mind. 24 Stunden), die Fraktionspräsidien, das Ratsbüro sowie die/den Präsident:in der FGPK zu informieren.</p>	<p>-</p> <p>Ziel der vorgeschlagenen Reglementsänderung mit Kompetenzdelegation an den Stadtrat ist es, im Bedarfsfall zeitlich rasch einen Entscheid über eine Gebührenreduktion oder eine Gebührenbefreiung erreichen zu können.</p> <p>Der Stadtrat erachtet die vorgeschlagene Vororientierung der verschiedenen politischen Gremien/Personen als sinnvoll und wird dies im Erläuterungsbericht entsprechend ergänzen. Eine explizite Verankerung im Reglement bedarf es hierfür nicht.</p>	<p>Keine Anpassung.</p>

Entwurf Stadtrat vom 25. April 2022 für Vernehmlassung	Vernehmlassungseingaben	Stellungnahme des Stadtrats	Änderungen gegenüber Vernehmlassungsvorlage
	<p><b>Grüne Aarau</b>                      Stimmt dem Vorschlag eher zu. Grüne Aarau bemerkt, dass die Frist für eine Konsultation in Fraktion &amp; Vorstand zu knapp war. Vermutlich sei aber davon auszugehen, dass der Anpassung des Reglements grundsätzlich und überwiegend zugestimmt werden wird.</p>	<p>Die Vernehmlassung dauerte vom 25. April 2022 bis zum 22. Mai 2022 und wurde auf Einzellersuchen verlängert. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass für eine Stellungnahme zur vorliegenden Einzelfrage damit ausreichende Zeit zur Verfügung stand, ist sich aber auch bewusst, dass bei mehreren parallel laufenden Vernehmlassungen hierauf Rücksicht zu nehmen ist.</p>	
<p><b>§ 16 Abs. 2</b>   <sup>2</sup> Aufgehoben.</p>	<p>Zustimmung</p>		<p>Keine Anpassung.</p>
<p><b>§ 17a</b>                       Aufgehoben.</p>	<p>Zustimmung</p>		<p>Keine Anpassung.</p>

<b>II.</b>			
<i>Keine Fremdänderungen.</i>			
<b>III.</b>			
<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>			
<b>IV.</b>			
Die Änderung unter Ziff. I tritt mit Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.			
Aarau, xx.xx.2022  Im Namen des Einwohnerrates  Der Präsident Christian Oehler  Der Protokollführer Stefan Berner  Ablauf der Referendumsfrist am xx.xx.2022			

Folgende Organisationen und Personen haben an der Vernehmlassung teilgenommen: Die Grünliberale Partei Aarau, Grüne Aarau, SP Aarau und SVP Aarau.